***Antrag vom:* [ ] [ ] *.*[ ] [ ] *.*[ ] [ ] [ ] [ ]**

***Bei der Bewilligungsstelle eingegangen am:* [ ] [ ] *.*[ ] [ ] *.*[ ] [ ] [ ] [ ]  *Namenszeichen: .***

***(Von der Bewilligungsstelle auszufüllen)***

**Antrag auf Genehmigung eines Operationellen Programms (OP)**

**[ ]  nach § 11 OGErzeugerOrgDV**

**[ ]  nach § 14 OGErzeugerOrgDV Absatz 3 (Änderungen für das Folgejahr, Auszufüllen sind nur Teil A. Allgemeine Angaben zum Antragsteller sowie Teil D)**

1. **Allgemeine Angaben**

|  |  |
| --- | --- |
| **Antragsteller** |  |
| Name und Anschrift der Erzeugerorganisation (EO): |
| EO-Code-Nr.: DE- | InVeKoS-Nr.: |
| Rechtsform: |  |
| Verantwortliche(r) Ansprechpartner, Funktion(en): |
|  |
| Telefon: | Fax: | E-Mail: |
| **[ ]** Die Anlage Steuernummern und Beteiligungen ist dem Antrag vollständig ausgefüllt beigefügt. |

|  |
| --- |
| Wenn Sie das OP mit Hilfe einer Beratungsagentur oder einen sonstigen Dritten aufgestellt haben, benennen Sie diese/diesen bitte: |
| Name und Anschrift der Beratungsagentur: |  |
| Verantwortliche(r) Ansprechpartner, Funktion(en): |
|  |
| Telefon:  | Fax:  | E-Mail:  |
| **[ ]** Die Vertretungsvollmacht ist dem Antrag beigefügt. |
| **[ ]** Die Auftragsbestätigung ist dem Antrag beigefügt. |

|  |
| --- |
| **Anerkennung** |
| Anerkennung nach Art. 154 VO (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit früheren Regelungen als EO für die Kategorien/ Erzeugnisse: |  |
| Anerkennungsdatum: |  |
| Änderung/Fortbestand der Anerkennung, Bescheid vom: |  |
| **Betriebsfonds** (Art. 51 VO (EU) 2021/2115 i. V. m. §§ 10, 11 Abs. 2 Nrn. 1, 6, 7, 8 OGErzeugerOrgDV) |
| 1. Der Betriebsfonds (BF) wurde eingerichtet
 | [ ]  ja |
| Anlage       Nachweis BF |
| 1. Der Betriebsfonds wird finanziert durch (Art. 51 Abs. 1 a) i) und b) VO (EU) 2021/2115)

ggf. Anlage |
| [ ]  Finanzbeiträge  |
|  | [ ]  der Mitglieder in Höhe von: |
|  | [ ]  gestaffelte Beitragshöhen der Mitglieder sind vorgesehen  |
| wenn ja, Begründung: |
| [ ]  der EO in Höhe von: |
| [ ]  finanzielle Beihilfen der Union in Höhe von:  |
| 1. Das Verfahren zur Finanzierung des BF wurde festgelegt in       \*

Ausführungen zur Berechnungsmethode und Höhe der Finanzbeiträge: *ggf. Beschreibung in separater Anlage* |

|  |
| --- |
| **Laufzeit OP** (Art. 50 Abs. 2 VO (EU) 2021/2115, § 11 Abs. 2 Nr. 5 OGErzeugerOrgDV) |
| **Vorgesehene Laufzeit des OP** | von (Jahr)       bis (Jahr)      |
| **Laufzeit vorheriges OP** | von (Jahr)       bis (Jahr)      |
| **Referenzzeitraum nach Art. 32 Abs. 1, 2 Del. VO (EU) 2022/126**[ ]  1 (n-1)[x]  2 (n-2) Jahr(e) vor dem Jahr, für das die Beihilfe beantragt wird.[ ]  3 (n-3)  |
| beginnend am: | (Tag/Monat) 01/01  |
| Wir bestätigen, dass der Zwölfmonatszeitraum mit dem Rechnungsjahr (Geschäftsjahr) der EO übereinstimmt. | [ ]  ja |

|  |
| --- |
| **Wert der vermarkteten Erzeugung (WvE) in den drei vorangegangenen Wirtschaftsjahren** (Art. 31 Del. VO (EU) Nr. 2022/126, § 9 OGErzeugerOrgDV) |
| Jahr  | Wert in €  |
|       |       |
|       |       |
|       |        |
| Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:  |
| Anlage Nr.      : Testat(e) Wirtschaftsprüfer |

\* Satzung, Geschäftsordnung, Gesellschafterbeschluss, o.ä.

1. **Beschreibung der Ausgangssituation** (§11 Abs. 2 Nr. 2 OGErzeugerOrgDV)
2. **Allgemeine Strukturdaten der EO**

Anmerkung: Ist nachfolgend kein spezieller Bezugszeitraum angegeben, beziehen sich die Angaben auf das Kalenderjahr vor der Antragstellung des OP:      .

* 1. **Mitglieder- und Erzeugerstruktur** (im Sinne von Art. 2 der Del. VO (EU) Nr. 2017/891 i. V. m. §§ 3, 4 OGErzeugerOrgDVO)
		1. ***Anzahl der Mitglieder/ Erzeuger*** *(Stichtag 01.01. des Jahres, in dem der Antrag gestellt wird)*

Insgesamt

1. davon

Juristische Personen

Natürliche Personen

1. davon

Nicht-Erzeuger

Obst- und/oder Gemüseerzeuger

1. davon

in anderen Bundesländern

in anderen Mitgliedstaaten

Anlage Nr.      : aktuelles Mitgliedsverzeichnis *mit Angabe MS/BL (Name, Anschrift, BNR-ZD)*

Anlage Nr.      : aktuelles Erzeugerverzeichnis *mit Angabe MS/BL (Name, Anschrift, BNR-ZD)*

* + 1. ***Umsatzstruktur der angeschlossenen Erzeuger:***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Umsatz in T€** | **Anzahl der Erzeuger** | **Umsatz in T€** | **Anteil am Gesamtumsatz** |
| **von**  | **bis**  |
|  | **10.000**  |  |  |  |
| **10.001** | **50.000** |  |  |  |
| **50.001** | **100.000** |  |  |  |
| **100.101** | **500.000** |  |  |  |
| **500.001** | **1.000.000** |  |  |  |
| **> 1.000.000** |  |  |  |  |

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

* 1. **Erzeugnisstruktur**
		1. ***Allgemeine Beschreibung***

***Vermarktete Erzeugung der Mitglieder, die die Anforderungen eines spezifischen Qualitätssicherungssystems erfüllen***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Wert in €** | **Menge in t** |
| zertifizierter ökologischer Landbau  |  |  |
| geschützte geografische Angaben und geschützte Ursprungsbezeichnungen  |  |  |
| zertifizierter integrierter Landbau  |  |  |
| private zertifizierte Qualitätssicherungssysteme |  |  |

* + 1. ***Anbauflächen der angeschlossenen Erzeuger***

Anlage Nr.      : Anbauplan mit Anbaufläche je angeschlossenem Erzeuger

***Anbauflächen der angeschlossenen Erzeuger***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **ha** | **Zahl der Betriebe** |
| Gemüse |  |  |
| Obst  |  |  |
| Sonstiges |  |  |
| Gesamt |  |  |

***Geschützter Anbau und Bewässerung***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **ha** | **Zahl der Betriebe** |
| unter Glas |  |  |
| unter Folie, Flies |  |  |
| unter Hagelschutzanlagen  |  |  |
| unter Regendächern |  |  |
| unter Bewässerung |  |  |

***Anbausysteme***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **ha** | **Zahl der Betriebe** |
| ökologischer/ biologischer Anbau |  |  |
| integrierter Landbau |  |  |
| geringe Nutzung von Wasser, z. B. wassereffizienten Bewässerungsanlagen  |  |  |
| geringer, rationeller Düngeeinsatz |  |  |
| Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen |  |  |
| Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Lebensräumen u. biologischer Vielfalt  |  |  |

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

* 1. **Vermarktungsstruktur**

***Menge der vermarkteten Erzeugung***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Wert in €** | **Menge in t** |
| Menge der vermarkteten Erzeugung |  |  |
| davon für den Frischmarkt bestimmte Erzeugung |  |  |
| davon für die Verarbeitung bestimmte Erzeugung |  |  |
| davon eigene Verarbeitungserzeugnisse |  |  |

***Vermarktete Erzeugung nach Herkunft***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Wert in €** | **Menge in t** |
| von den eigenen Mitgliedern erzeugt |  |  |
| von Mitgliedern einer anderen EO erzeugt |  |  |
| von Anderen, Nicht-Mitgliedern der EO, erzeugt  |  |  |

* + 1. ***Vermarktung sonstiger Erzeugnisse***
1. Vermarktet die EO zusätzliche Erzeugnisse, die nicht unter Art. 159 Buchstabe a i) der VO (EU) Nr. 1308/2013 benannt und auch nicht im Wert der verm. Erzeugung erfasst werden?

Ja [ ] / Nein [ ]

Wenn ja, nähere Erläuterungen (mit Wert- und Mengenangaben):

1. Vermarktet die EO Drittlandsware (außerhalb der EU erzeugte Ware)?

Ja [ ] / Nein [ ]

Wenn ja, nähere Erläuterungen (mit Wert- und Mengenangaben):

* + 1. ***Andienung***

Wurden angeschlossene Erzeuger von der Andienungsverpflichtung nach Art. 160 UA 2 der VO (EU) Nr. 1308/2013 in Anwendung von Art. 12 (1) der Del.VO (EU) Nr. 2017/891

1. Vermarktung von Erzeugnissen außerhalb der EO direkt an den Verbraucher für seinen persönlichen Bedarf befreit?

Ja [ ] / Nein [ ]

Wenn ja, nähere Erläuterungen (mit Wert-/Mengen- und/oder prozentualer Angabe je Erzeuger):

1. für Erzeugnismengen, die mengen- oder wertmäßig lediglich einen geringfügigen Anteil an der vermarktbaren Erzeugung der betreffenden Erzeugnisse der Erzeugerorganisation ausmachen, die Selbstvermarktung oder die Vermarktung über eine andere, von ihrer eigenen Erzeugerorganisation bestimmte Erzeugerorganisation vereinbart?

Ja [ ] / Nein [ ]

Wenn ja, nähere Erläuterungen (Name der abnehmenden Erzeugerorganisation mit Wert-/Mengen- und/oder prozentualer Angabe je Erzeuger):

1. für Erzeugnisse, die aufgrund ihrer Merkmale oder wegen der mengen- oder wertmäßig begrenzten Erzeugung der angeschlossenen Erzeuger von der betreffenden Erzeugerorganisation normalerweise nicht gehandelt werden, die Selbstvermarktung oder die Vermarktung über eine andere, von ihrer eigenen Erzeugerorganisation bestimmte Erzeugerorganisation vereinbart?

Ja [ ] / Nein [ ]

Wenn ja, nähere Erläuterungen (ggf. Name der abnehmenden Erzeugerorganisation sowie mit Wert-/Mengen- und/oder prozentualer Angabe je Erzeuger):

* 1. **Auslagerung**
1. Hat die EO nach Art. 155 der VO (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. § 7 OGErzeugerOrgDV Tätigkeiten ausgelagert?

Ja [ ] / Nein [ ]

Hat die EO gemäß Art. 13 der Del.VO (EU) Nr. 2017/891 (Auslagerung von Tätigkeiten) einen Geschäftsvertrag mit

[ ]  einer anderen Einheit

[ ]  einem ihrer Mitglieder

[ ]  einer Tochtergesellschaft abgeschlossen?

Wenn ja, nähere Erläuterungen:

Anlage Nr.      : Geschäftsvertrag

1. Ist gemäß Art. 11 Abs. 2 der Del.VO (EU) Nr. 2017/891 der Wert der von der EO vermarkteten Erzeugung der eigenen Mitglieder (Haupttätigkeit) größer als der Wert aller anderen von ihr vermarkteten Erzeugung (> 50 %)?

Ja [ ] / Nein [ ]

Angabe des prozentualen Anteils:

Nähere Erläuterung der Art und des Umfangs der „anderen Tätigkeiten“:

* 1. **Demokratische Kontrolle**
1. Ist die demokratische Kontrolle der EO im Sinne von § 5 der OGErzeugerOrgDV sichergestellt?

Ja [ ] / Nein [ ]

1. Ist sichergestellt, dass den zusammengeschlossenen Erzeugern die uneingeschränkte Kontrolle im Sinne von Art. 153 Abs. 2 lit. c der VO (EU) Nr. 1308/2013 möglich ist?

Ja [ ] / Nein [ ]

 Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

* 1. **Bauliche und technische Ausstattung der EO**
1. Das Anlagen-/ Inventarverzeichnis der EO ist dem Antrag beigefügt. Anlage Nr.:
2. Hat die EO mehrere Betriebsstätten?

Ja [ ] / Nein [ ]

Wenn ja, nähere Erläuterungen (mit Benennung der Lage und der Funktionen):

Sofern es mehrere Betriebsstätten gibt, ist das betroffene Anlagevermögen der EO entsprechend zu kennzeichnen und den Standorten zugeordnet.

1. Befindet sich ein Teil der (bisher geförderten) technischen oder baulichen Ausstattung der EO auf Mitgliedsbetrieben?

Ja [ ] / Nein [ ]

Sofern ja, ist das betroffene Anlagevermögen der EO entsprechend zu kennzeichnen und den Standorten zugeordnet. Die Nutzungs-/Andienungsverträge werden vorgehalten.

* 1. **Unternehmensstruktur**
		1. ***Unternehmen***

Beschreibung des Unternehmens, Darstellung von gesellschaftlichen Verflechtungen und Beteiligungen insbesondere zu Mutterunternehmen, Tochtergesellschaften, Anteile an Unternehmen

Gegenstand des Unternehmens:

Benennung der Tochtergesellschaft(en) im Sinne von Art. 22 Abs. 8 der Delegierte Verordnung (EU) 2017/891:

Benennung der Unternehmen an denen Anteile gehalten, mit Angabe der Anteile:

Anlage Nr.      : Organigramm der Unternehmensstruktur und ggf. der Unternehmensverflechtungen

Anlage Nr.      : aktuelle Satzung/ Gesellschaftervertrag

* + 1. ***Personalstruktur***

bei einem Mindestanteil von 90% der EO an einer/ mehreren Tochtergesellschaft(en) sind die Angaben auch für die Tochtergesellschaft(en) zu machen

Beschreibung:

Anlage Nr.      : Organigramm(e) der EO und ggf. Tochtergesellschaft(en)

Anlage Nr.      : Übersicht über Mitarbeiter, die im Rahmen der Durchführung des operationellen Programms eingesetzt werden mit Angabe ihrer Zuständigkeit

* 1. **Wirtschaftliche Lage der EO**

[ ]  Die durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen Wirtschaftsprüferverband testierten Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre liegen der Bewilligungsbehörde vor oder

[ ]  sind als Anlage Nr.       beigefügt.

1. **Ziele des operationellen Programms unter Berücksichtigung der Erzeugungs- und Absatzprognosen und Beitrag zum GAP-Strategieplan** (§11 Abs. 2 Nr. 3 OGErzeugerOrgDV)
2. **Allgemeine Strategie der EO über den Zeitraum der Durchführung des operationellen Programms**

Beschreibung:

1. **Erzeugungsprognosen über den Zeitraum der Durchführung des operationellen Programms**

Beschreibung:

1. **Absatzprognosen über den Zeitraum der Durchführung des operationellen Programms**

Beschreibung:

1. **Erwarteter Wert der vermarkteten Erzeugung für die beantragte Laufzeit des OP** (Vorausschätzung)

|  |  |
| --- | --- |
| Jahr  | Wert in €  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

1. **Allgemeine Beschreibung der spezifischen Ziele des OP nach Art. 6 der VO (EU) 2021/2115 sowie der sektoralen Ziele nach Art. 46 der VO (EU) 2021/2115**

(unter Berücksichtigung der Erzeugungs- und Absatzprognosen, der geplanten strukturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der EO, der Vorgaben aus Art 6 der VO (EU) 2021/2115 des GAP-Strategieplanes und inwieweit das OP zu den Zielen des GAP-Strategieplanes beiträgt)

Allgemeine Beschreibung:

1. **Messbare Endziele zur Beurteilung der Fortschritte und vorgeschlagenen Maßnahmen** (§11 Abs. 2 Nr. 4 OGErzeugerOrgDV)

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Vorbemerkungen:

* Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplanten Ausführungen der Interventionen und Maßnahmen für die Dauer der Laufzeit des beantragten OP.
* Nach Art. 50 Abs. 4 VO (EU) 2021/2115 sind für jedes der im GAP-Strategieplan ausgewählten Ziele in den operationellen Programmen die Interventionen (Maßnahmen) zu beschreiben.
* Die Erzeugerorganisation kann nur Interventionen in ihr operationelles Programm aufnehmen, die im nationalen GAP-Strategieplan für Deutschland angeboten werden. Dies sind die unter D 1. Aufgeführten. Weiter sind im GAP-Strategieplan die jeweiligen sektoralen Ziele für die einzelnen Interventionen abschließend festgelegt. Die vorgegebenen sektoralen Ziele der einzelnen Interventionen lt. GAP-Strategieplan sind nachfolgend unter D 2. bereits vorgetragen.
* Für jede ausgewählte Intervention sind die spezielle Ausgangssituation sowie die ausgewählten Ziele anhand der EO-spezifischen Gegebenheiten näher zu erläutern.
* Jede Maßnahme mit ihren einzelnen Investitionen ist anhand eines von der Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formblatts ausführlich zu beschreiben.
* Für jede Maßnahme und deren einzelnen Investitionen sind zur Messung der Zielerreichung Indikatoren mit entsprechenden Zielvorgaben zu beschreiben.
* Weiterhin sind für die nachfolgenden Beschreibungen die zu den einzelnen Interventionen in der VO (EU) 2022/126 und dem GAP-Strategieplan enthaltenen Regelungen zu beachten.
1. **Interventionskategorien**

Dasoperationelle Programm umfasst folgende im GAP-Strategieplan für Deutschland angebotenen Interventionskategorien:

**[ ]** SP-0101 Absatzförderung und Kommunikation

**[ ]** SP-0102 Beratungsdienste und technische Hilfe

**[ ]** SP-0103 Ernteversicherung

**[ ]** SP-0104 Investitionen und Forschung

**[ ]** SP-0105 Qualitätsregelungen

**[ ]** SP-0106 ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau

1. **Einzeldarstellung der Interventionen und zugeordneten Maßnahmen**
	1. **SP-0101 Absatzförderung und Kommunikation**
* die unter SP-0101 aufgeführten Fußnoten sind auch für die nachfolgenden Interventionen SP-0102 bis SP-0106 zu beachten.

a) Beschreibung der Ausgangssituation der Interventionskategorie

b) Ziele

ba) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Intervention festgelegte sektoralen Ziele verfolgt:

b) [ ]  Bündelung des Angebots und Vermarktung der Erzeugnisse, auch durch Direktwerbung; diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c;

h) [ ]  Förderung des Absatzes und Vermarktung von Erzeugnissen. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b, c und i;

bb) Ziele nach Art. 14 VO (EU) 2022/126 i. V. m. GAP-Strategieplan

a) [ ]  stärkere Sensibilisierung für die Vorzüge landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Union und für die hohen Standards, die in der Union für ihre Erzeugungsmethoden gelten;

b) [ ]  Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Verbrauchs landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Union und bestimmter Verarbeitungserzeugnisse, die in der Union hergestellt werden, sowie Steigerung ihres Bekanntheitsgrads innerhalb und außerhalb der Union für andere Sektoren als Wein;

c) [ ]  stärkere Sensibilisierung für die Qualitätsregelungen der Union sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union;

d) [ ]  Erhöhung des Marktanteils landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Union und bestimmter Verarbeitungserzeugnisse, die in der Union hergestellt werden, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den Märkten in Drittländern liegt, die das höchste Wachstumspotenzial aufweisen;

e) [ ]  falls relevant, Beitrag zur Normalisierung der Marktverhältnisse auf dem Unionsmarkt im Fall einer schweren Marktstörung, des Verlusts des Verbrauchervertrauens oder anderer spezifischer Probleme;

f) [ ]  stärkere Sensibilisierung für nachhaltige Erzeugung;

g) [ ]  stärkere Sensibilisierung der Verbraucher für Fabrik- oder Handelsmarken von Erzeugerorganisationen, Vereinigungen von Erzeugerorganisationen, länderübergreifenden Erzeugerorganisationen oder länderübergreifenden Vereinigungen von Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse;

j) [ ]  Steigerung des Verzehrs von frischem oder verarbeitetem Obst und Gemüse durch stärkere Sensibilisierung der Verbraucher für gesunde Ernährung sowie den Nährwert, die hohe Qualität und die Sicherheit der Erzeugnisse.

c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 2.1 e) und f) gewählten Maßnahmen und Interventionen

d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen[[1]](#footnote-2) und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen (§ 11 Abs. 3 OGErzeugerOrgDV)

e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen

Siehe Formblatt I\_D2 Zuordnung der Maßnahmen/Investitionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien.

Anlage Nr.      :

f) Investitionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme/Investition gemäß dem Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen.

Anlage Nr.      :

g) Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele[[2]](#footnote-3)

Siehe Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen

h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Jahr:  |  |  |  |  |  |
| EURO: |  |  |  |  |  |

* 1. **SP-0102 Beratungsdienste und technische Hilfe**

a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Interventionskategorie

b) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Intervention festgelegte sektoralen Ziele verfolgt:

d) [ ]  Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden, einschließlich in Bezug auf die Resilienz gegenüber Schädlingen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Tierkrankheiten, dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, innovative Verfahren und Erzeugungstechniken zur Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Marktentwicklung. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und i;

f) [ ]  Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d;

c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 2.2 e) und f) gewählten Maßnahmen und Investitionen

d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen

e) Zusammenstellung der Maßnahmen

Siehe Formblatt I\_D2 Zuordnung der Maßnahmen/Investitionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien.

f) Investitionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme/Investition gemäß dem Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen.

Anlage Nr.      :

g) Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele

Siehe Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen. bzw Beschreibung und Prüfung der Maßnahmen/Investitionen

h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Jahr:  |  |  |  |  |  |
| EURO: |  |  |  |  |  |

**2.3 SP-0103 Ernteversicherung**

a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Interventionskategorie

b) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Intervention festgelegte sektoralen Ziele verfolgt:

j) [ ]  Krisenprävention und Risikomanagement zur Vermeidung und Bewältigung von Störungen auf den Märkten der betreffenden Sektoren. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c;

c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 2.3 e) und f) gewählten Maßnahmen und Investitionen

d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen

e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen

Siehe Formblatt I\_D2 Zuordnung der Maßnahmen/Investitionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien.

f) Investitionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme und Investition gemäß dem II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen.

Siehe Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen.

g) Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele

h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Jahr:  |  |  |  |  |  |
| EURO: |  |  |  |  |  |

**2.4 SP-0104 Investitionen und Forschung**

a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Intervention

b) Ziele

ba) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Intervention festgelegte sektoralen Ziele verfolgt:

a) [ ]  Planung und Organisation der Erzeugung, Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage, insbesondere im Hinblick auf Qualität und Quantität, Optimierung der Erzeugungskosten und Investitionserträge und Stabilisierung der Erzeugerpreise. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und i;

c) [ ]  Verbesserung der mittel- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch Modernisierung. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c;

d) [ ]  Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden, einschließlich in Bezug auf die Resilienz gegenüber Schädlingen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Tierkrankheiten, dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, innovative Verfahren und Erzeugungstechniken zur Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Marktentwicklung. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und i;

e) [ ]  Förderung, Entwicklung und Umsetzung

[ ]  i) von umweltverträglichen Erzeugungsmethoden und -techniken,

[ ]  ii) von schädlings- und krankheitsresistenten Erzeugungsverfahren,

[ ]  iii) von Tiergesundheits- und Tierwohlstandards, die über die im Unionsrecht und im nationalen Recht vorgesehenen Mindestanforderungen hinausgehen,

[ ]  iv) der Abfallverminderung und einer umweltverträglichen Nutzung und Bewirtschaftung von Nebenerzeugnissen, einschließlich deren Wiederverwendung und Wertsteigerung;

[ ]  v) des Schutzes und der Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Schutz der Gewässer, der Böden und der Luft.

Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e, f und i;

f) [ ]  Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d;

k) [ ]  Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und Durchsetzung der Arbeitgeberverpflichtungen sowie der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen am Arbeitsplatz gemäß den Richtlinien 89/391/EWG, 2009/104/EG und (EU) 2019/1152.

bb) Ziele nach Art. 12 VO (EU) 2022/126 i. V. m. GAP-Strategieplan bei Interventionen im Zusammenhang mit Agrarumwelt- und Klimazielen

a) [ ]  Verringerung des derzeitigen Einsatzes von Produktionsmitteln, der Freisetzung von Schadstoffen oder der Abfälle aus dem Produktionsprozess;

b) [ ]  Ersetzung von Energie aus fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energiequellen;

c) [ ]  Verringerung der Umweltrisiken im Zusammenhang mit der Verwendung bestimmter Produktionsmittel oder der Erzeugung bestimmter Rückstände, einschließlich Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln, Gülle oder anderen tierischen Rückständen;

d) [ ]  Verringerung des Wasserverbrauchs;

e) [ ]  Verknüpfung mit nichtproduktiven Investitionen, die zur Erreichung der Agrarumwelt- und Klimaziele erforderlich sind, insbesondere wenn diese Ziele den Schutz von Lebensräumen und der biologischen Vielfalt betreffen;

f) [ ]  wirksame und messbare Verringerung der Treibhausgasemissionen oder eine dauerhafte Kohlenstoffbindung;

g) [ ]  Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Erzeugung gegenüber Klimarisiken wie Bodenerosion;

h) [ ]  Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Entwicklung der genetischen Ressourcen oder

i) [ ]  Umweltschutz oder Verbesserung des Umweltzustands.

c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 2.4 e) und f) gewählten Maßnahmen und Investitionen

d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen

e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen

Siehe Formblatt I\_D2 Zuordnung der Maßnahmen/Investitionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien.

Anlage Nr.      :

f) Investitionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme und Investition gemäß dem Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen.

Anlage Nr.      :

g) Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele

Siehe Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen.

h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Jahr:  |  |  |  |  |  |
| EURO: |  |  |  |  |  |

**2.5 SP-0105 Qualitätsregelungen**

a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Intervention

b) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Intervention festgelegte sektoralen Ziele verfolgt:

a) [ ]  Planung und Organisation der Erzeugung, Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage, insbesondere im Hinblick auf Qualität und Quantität, Optimierung der Erzeugungskosten und Investitionserträge und Stabilisierung der Erzeugerpreise. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und i;

g) [ ]  Steigerung des Handelswerts und der Qualität der Erzeugnisse, einschließlich Verbesserung der Erzeugnisqualität und Entwicklung von Erzeugnissen, die mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe versehen sind oder unter von den Mitgliedstaaten anerkannte Qualitätsregelungen auf Unionsebene oder nationaler Ebene fallen. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b; L 435/48 DE Amtsblatt der Europäischen Union 6.12.2021;

c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 2.5 e) und f) gewählten Maßnahmen und Investitionen

d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen

e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen

Siehe Formblatt I\_D2 Zuordnung der Maßnahmen/Investitionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien.

Anlage Nr.      :

f) Investitionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme und Investition gemäß dem Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen.

Anlage Nr.      :

g) Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele

Siehe Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen.

h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Jahr:  |  |  |  |  |  |
| EURO: |  |  |  |  |  |

**2.6 SP-0106 ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung**

a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Intervention

b) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Intervention festgelegte sektoralen Ziele verfolgt:

e) [ ]  Förderung, Entwicklung und Umsetzung

[ ]  i) von umweltverträglichen Erzeugungsmethoden und -techniken,

[ ]  ii) von schädlings- und krankheitsresistenten Erzeugungsverfahren,

[ ]  iii) von Tiergesundheits- und Tierwohlstandards, die über die im Unionsrecht und im nationalen Recht vorgesehenen Mindestanforderungen hinausgehen,

[ ]  iv) der Abfallverminderung und einer umweltverträglichen Nutzung und Bewirtschaftung von Nebenerzeugnissen, einschließlich deren Wiederverwendung und Wertsteigerung;

[ ]  v) des Schutzes und der Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Schutz der Gewässer, der Böden und der Luft.

Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e, f und i;

f) [ ]  Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d;

h) [ ]  Förderung des Absatzes und Vermarktung von Erzeugnissen. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b, c und i;

c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter2.6 e) und f) gewählten Maßnahmen und Investitionen

d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen

e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen

Siehe Formblatt I\_D2 Zuordnung der Maßnahmen/Investitionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien.

Anlage Nr.      :

f) Investitionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme und Investition gemäß dem Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen.

Anlage Nr.      :

g) Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele

Siehe Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen.

h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Jahr:  |  |  |  |  |  |
| EURO: |  |  |  |  |  |

1. **Zuordnung der Maßnahmen zu den Interventionskategorien nach sektoralen Zielen**

Anlage Nr.       : Formblatt IV\_D3 Zuordnung der Maßnahmen zu den Interventionskategorien nach

Sektoralen Zielen

1. **Zuordnung von Bewässerungsmaßnahmen**

Anlage Nr.       : Formblatt V\_D3 Förderung von Bewässerungsmaßnahmen

1. **Finanzierungs- und Zeitplan für jedes Durchführungsjahr** (§ 11 Abs. 2, Nr. 9 OGErzeugerOrgDV)
2. **Geplanter Finanzierungsrahmen für das OP, unterteilt nach Interventionskategorien sowie die voraussichtliche Entwicklung des Betriebsfonds**

 Anlage Nr.      : Formblatt VI\_E1 Geplanter Finanzierungsrahmen für das OP unterteilt nach Interventionskategorien sowie voraussichtliche Entwicklung des Betriebsfonds

 Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

1. **Geplanter Finanzierungsrahmen der vorgesehenen Maßnahmen nach Interventionskategorien**

Anlage Nr.      : Formblatt VII\_E2 Geplanter Finanzierungsrahmen der vorgesehenen Maßnahmen nach Interventionskategorien

 Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

1. **Ratenzahlungen/Übertragungen aus vorhergehendem OP** (§ 12 Abs. 5 OGErzeugerOrgDV - Entwurf Zweite Verordnung zur Änderung der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung)
2. Es werden Raten verrechnet, die im bisherigem OP angefallen sind und dort bereits als zuwendungsfähig anerkannt wurden.

Ja [ ] / Nein [ ]

1. Falls „ja“: Maßnahmen/Aktionen:

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

Anlage Nr.      : aktuelle Ratenliste des laufenden OP

1. **Neu beantragte Ratenzahlungen/Übertragungen** (§ 12 Abs. 5 OGErzeugerOrgDV - Entwurf Zweite Verordnung zur Änderung der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung)
2. Es werden in das OP neue Raten eingestellt

Ja [ ] / Nein [ ]

1. Falls „ja“:

Maßnahmen/Interventionen:

Die Übertragung auf ein nachfolgendes OP ist beabsichtigt

Ja [ ] / Nein [ ]

Der Ratenplan enthält gleiche Raten pro Jahr über die gesamte Laufzeit

Ja [ ] / Nein [ ]

1. c) Falls „nein“:

Begründung:

Anlage Nr.       : Ratenliste (des neuen OP)

1. **Pauschalbetrag**

Für die Laufzeit des OP wird die Anerkennung des Pauschbetrages von 2 % des genehmigten Betriebsfonds nach Art. 23 Abs. 3 VO (EU) 2022/126 beantragt.

Ja [ ] / Nein [ ]

1. **Erläuterungen zu speziellen Ausgaben nach Anhang III der Verordnung (EU) 2022/126:**

Vorbemerkung: Die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben unterliegt nach den EU-rechtlichen und nationalen Vorgaben unabhängig ihrer Zuordnung zu einer bestimmten Interventionskategorie speziellen Voraussetzungen, die insbesondere in Anhang III (in Verbindung mit Anhang II) der VO (EU) 2022/126, dem GAP-Strategieplan sowie in Förderleitlinien des Bundes aufgeführt sind. Hierzu sind gesonderte Angaben erforderlich, die nachfolgend zusammengefasst werden.

1. **Personalkosten**
2. Betroffene Maßnahmen/Interventionen
3. Darstellung der Berechnung[[3]](#footnote-4)
4. Personaleinsatz

Werden im OP Kosten von Personal der Tochtergesellschaft(en) beantragt?[[4]](#footnote-5)

Ja [ ] / Nein [ ]

Wenn ja, Begründung:

* 1. **Personalkosten für Investitionskategorie Absatzforderung und Kommunikation - SP-0101** (Nachweis Einhaltung der Obergrenze von 50% nach Art. 23 Abs. 1, Unterabs. 5 VO (EU) Nr. 2022/126

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Jahrestranche** | **Gesamtausgaben der Intervention** | **Hiervon Ausgaben für Personalkosten** | **Prozentualer Anteil** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Anlage Nr.       Formblatt III\_D2 Personalkosten mit Beschreibung der OP-Tätigkeiten

Anlage Nr.       Verdienstangaben der Mitarbeiter(innen)

Anlage Nr.       Qualifikationsnachweise der Mitarbeiter(innen)

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

1. **Ausgaben für Umweltmaßnahmen**

**2.1 Bestimmung der Umweltmaßnahmen[[5]](#footnote-6)**

***2.1.1 Maßnahmen, die sich vollständig auf Agrarumwelt- und Klimazielen beziehen***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Interventionskategorie** | **Maßnahme** | **Intervention** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

***2.1.2 Maßnahmen, die sich nur zu einem Teil auf Agrarumwelt- und Klimazielen beziehen***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Interventionskategorie** | **Maßnahme** | **Intervention** | **Prozentsatz** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

***2.1.3 Einhaltung des Mindestanteils von 15% nach Artikel 50 Abs. 7 a) VO (EU) Nr. 2021/2115***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Jahrestranche** | **Gesamtausgaben Betriebsfonds** | **Hiervon Ausgaben für Umweltmaßnahmen** | **Prozentualer Anteil** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Anlage Nr.      :

**3. Ausgaben für Interventionen im Zusammenhang mit dem Ziel gemäß Artikel 46 Buchstabe d) VO (EU)**

**3.1 Bestimmung der Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen beziehen sich auf die Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Interventionskategorie** | **Maßnahme** | **Intervention** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

**3.2 Einhaltung des Mindestanteils von 2% nach Artikel 50 Abs. 7 c) VO (EU) Nr. 2021/2115**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Jahrestranche** | **Gesamtausgaben Betriebsfonds** | **Hiervon Ausgaben für Forschung und Entwicklung** | **Prozentualer Anteil** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Anlage Nr.      :

**4. Erwerb von unbebauten Grundstücken**

1. betroffene Maßnahme/Intervention:
2. Kurzbeschreibung:

Anlage Nr.      :

**5. Leasing von materiellen Vermögenswerten**

1. betroffene Maßnahme/Intervention:
2. Kurzbeschreibung:

Anlage Nr.      :

**6. Erwerb von gebrauchtem Material**

1. betroffene Maßnahme/Intervention:
2. Kurzbeschreibung:
3. Nachweis, dass die Investition in den letzten fünf Jahren nicht mit Unterstützung der EU oder des Mitgliedsstaates erworben wurde.

Anlage Nr.      :

**7. Miete von physischen Vermögenswerten**

1. betroffene Maßnahme/Intervention:
2. Kurzbeschreibung:
3. Nachweis, dass die Miete als Alternative zum Kauf wirtschaftlich gerechtfertigt ist

Anlage Nr.      :

**8. Anmerkungen, sofern Drittlandsware bei Maßnahmen eine Rolle spielt**

1. betroffene Maßnahme/Intervention:
2. Kurzbeschreibung:

Anlage Nr.      :

**9. Anmerkungen, sofern sonstige Zukaufsware (Nicht-Mitgliederware) bei Maßnahmen eine Rolle spielt.**

1. betroffene Maßnahme/Intervention:
2. Kurzbeschreibung, Art und Herkunft der Zukaufsware mit prozentualem und wertmäßigem Anteil am Umsatz bzw. an der umgeschlagenen Menge bezogen auf die jeweiligen Maßnahmen/Aktionen:

Anlage Nr.      :

**10. Anmerkungen, sofern „andere Tätigkeiten“ bei Maßnahmen eine Rolle spielen.**

1. betroffene Maßnahme/Intervention:
2. Kurzbeschreibung:

Anlage Nr.      :

**G Verpflichtungen und Erklärungen** (§11 Abs. 2 Nr. 10 OGErzeugerOrgDV)

1. **Die Erzeugerorganisation verpflichtet sich,**
* die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/2115, der Delegierten Verordnung (EU) 2022/126, der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, der Del.VO (EU) Nr. 2017/891 und der OGErzeugerOrgDV in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten,
* Nachfragen der Bewilligungsbehörde zum Antrag auf Genehmigung des operationellen Programms zeitnah, wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten,
* der Bewilligungsbehörde Zugang zu allen ihren Einrichtungen, ihren Mitgliedern, Tochtergesellschaften einschließlich der Finanzbuchhaltung zu gewähren,
* die erforderlichen Kontrollen zu gestatten und die dazu notwendigen Unterlagen vorzulegen,
* die von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden,
* die einschlägigen Melde- und Berichtspflichten fristgerecht einzuhalten,
* notwendige Angaben zu statistischen Zwecken zu leisten,
* beihilferelevante Tatbestände der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen,
* Aufzeichnungen, Belege oder Bücher für die Dauer von sieben Jahren nach Abschluss des jeweiligen operationellen Programms aufzubewahren, jedoch mindestens bis zum Ablauf der längsten Zweckbindungsfrist, (§24 Abs. 2 OGErzeugerOrgDV),
* keine Ausgaben über den Betriebsfonds zu finanzieren, die nach Anhang II VO (EU) 2022/126 von einer Förderung ausgeschlossen sind,
* Kündigungen von Erzeugern (Mitgliedern) der Bewilligungsstelle mitzuteilen,
* mit dem Inhalt der Anlage „Erklärung zum Datenschutz“ einverstanden zu sein und zu unterzeichnen,
* mit dem Inhalt der Anlage „Transparenzinitiative“ einverstanden zu sein und zu unterzeichnen.
1. **Die Erzeugerorganisation versichert, dass**
* die Anerkennungsvoraussetzungen nach den geltenden Bestimmungen weiterhin gegeben sind,
* der Betriebsfonds entsprechend den Vorgaben der VO (EU) Nr. 1308/2013 und Anforderungen des § 10 der OGErzeugerOrgDV eingerichtet, finanziert und verwaltet wird,
* der Betriebsfonds ausschließlich der Finanzierung des genehmigten OP dient (Art. 51 Abs. 2 VO (EU) 2021/2115),
* für die Maßnahmen des operationellen Programms weder mittelbar noch unmittelbar eine andere Unions- oder nationale Finanzierung für Maßnahmen beantragt wurde, erhalten hat, beantragen oder erhalten wird, die im Rahmen der VO (EU) 2021/2115 in Betracht kommen,
* das vorgelegte OP durch die zuständigen Gremien genehmigt wurde,
* mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde. Die Durchführung der Maßnahmen, insbesondere die Beauftragung von Leistungen wird erst nach der Genehmigung des OP erfolgen,
* die Angaben im Antrag und den Anlagen vollständig und richtig erfolgt sind,
* ihr bewusst ist, dass es sich bei ihren Angaben um subventionsrechtliche Tatsachen und förderrelevante Angaben handelt,
* sie sich nicht in Schwierigkeiten im Sinne der „Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten“ vom 31. Juli 2014 (ABl. EU 2014/C 249/01) befindet ist.
* kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist,
* die Hinweise über die Veröffentlichung der Förderdaten gemäß Art. 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Verbindung mit Art 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 bzw. Art. 98 ff. der Verordnung (EU) 2021/2116 i.V.m. Art. 58 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 sowie die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen wurden.
1. **Der Erzeugerorganisation ist bekannt, dass**
* die im operationellen Programm aufgeführten Maßnahmen entsprechend dem Zeitplan durchzuführen sind,
* Änderungen des OP, die über die Regelungen des §12 Abs. 3) OGErzeugerOrgDV hinausgehen, schriftlich zu beantragen sind und Änderungen von für nachfolgende Jahre bis zum 15.09 des laufenden Jahres zu stellen sind,
* jede förderrelevante Änderung der Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen sind. Ebenfalls ist jede Nichteinhaltung von Anerkennungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - der Bewilligungsbehörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen. (Änderungsanträge nach Art. 34 der Del.VO (EU) Nr. 2017/891 bleiben davon unberührt),
* Die beigefügten Anlagen und Nachweise Bestandteile dieses Antrages sind und damit hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen den Angaben in diesem Antrag gleichstehen und es sich bei diesen Angaben um subventionsrechtliche Tatsachen und förderrelevante Angaben handelt,
* dass die im Zusammenhang mit dem beantragten Zuschuss stehenden Daten auf Datenträgern der zuständigen Behörden gespeichert werden.

**Bestätigung**

* Es wird bestätigt, dass das operationelle Programm mit den Zielen des GAP-Strategieplans übereinstimmt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift(en), Funktion

**H Anlagen**

1. **Von der Bewilligungsbehörde vorgegebene und der EO bereitgestellte Anlagen:**

[ ]  Formblatt I\_D2 Zuordnung der Maßnahmen/Investitionen zu den sektoralen Zielen nach

Interventionskategorien

[ ]  Formblatt II\_D2 Beschreibung der Maßnahmen/Investitionen

[ ]  Formblatt III\_D2 Personalkosten mit Beschreibung der OP-Tätigkeit

[ ]  Formblatt IV\_D3 Zuordnung der Maßnahmen zu den Interventionskategorien nach Sektoralen

Zielen

[ ]  Formblatt V\_D3 Förderung von Bewässerungsmaßnahmen

[ ]  Formblatt VI\_E1 Geplanter Finanzierungsrahmen für das OP unterteilt nach

Interventionskategorien sowie voraussichtliche Entwicklung des Betriebsfonds

[ ]  Formblatt VII\_E2: Geplanter Finanzierungsrahmen der vorgesehenen Maßnahmen nach

Interventionskategorien

[ ]  Erklärung Datenschutz

[ ]  Erklärung Transparenzinitiative

1. **Auflistung der mit dem OP-Antrag vorgelegten Anlagen:**

[ ]  Anlage 1: Nachweis, dass ein Betriebsfonds eingerichtet wurde

[ ]  Anlage 2: Finanzierungs- und Zeitplan für die Vorhaben für jedes Durchführungsjahr des

Programms

[ ]  Anlage 3:

[ ]  Anlage 4:

[ ]  Anlage 5:

[ ]  Anlage 6:

[ ]  Anlage 7:

[ ]  Anlage 8:

1. Siehe auch jeweiligen Abschnitt „*Begründung*“ für die jeweilige Intervention aus dem GAP-Strategieplanes. [↑](#footnote-ref-2)
2. 2 Es sind jeweils die konkreten Indikatoren für die einzelnen Maßnahmen/Investitionen zu definieren und messbare Zielvorgaben anzugeben. [↑](#footnote-ref-3)
3. Art. 23 Abs. 1, Unterabs. 4 VO (EU) Nr. 2022/126: „*Zur Ermittlung der Personalkosten, die mit der Durchführung einer Intervention durch das ständige Personal des Begünstigten zusammenhängen, kann der anwendbare Stundensatz dadurch berechnet werden, dass die zuletzt dokumentierten jährlichen Bruttobeschäftigungskosten der mit der Umsetzung des Vorhabens betrauten Angestellten durch 1 720 Stunden geteilt werden, oder indem bei Teilzeitbeschäftigten eine anteilsmäßige Berechnung erfolgt.*“ [↑](#footnote-ref-4)
4. Nur bei mindestens 90%-iger Beteiligung der EO. [↑](#footnote-ref-5)
5. GAP-Strategieplan: „*Ausgaben in Zusammenhang mit Interventionen gemäß Art. 11 und 12, die sich auf Interventionen im Zusammenhang mit Agrarumwelt- und Klimazielen beziehen („Umweltinterventionen“), jedoch nicht ausschließlich, gelten als ausschließlich mit diesen Zielen verbunden, sofern sie einen direkten und signifikanten Beitrag zu diesen Zielen leisten, und daher werden die gesamten Ausgaben … auf die 15% gemäß Art. 50 Abs. 7 a) und c) … der Verordnung (EU) 2021/2115 … angerechnet.“* [↑](#footnote-ref-6)